

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



---

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 16. 2. 2000

10. Stück

---

- 97. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Michael Mokry
  - 98. Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Friedrich Maximilian Fruhwald
  - 99. Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Amerikanistik
  - 100. Technische Universität Graz; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UniStG
  - 101. Wirtschaftsuniversität Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UniStG
  - 102. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Volkskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
  - 103. Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Molekulare Biologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
  - 104. Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Erdwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
  - 105. Universität Innsbruck; Studienpläne der Studienrichtung Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
  - 106. Studienplan für das Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG
  - 107. Mitteilungen
  - 108. Planstellenausschreibungen
- 

97.

## **Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Michael Mokry**

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 21.10.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Michael **Mokry**

eingesetzt.

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am 1. März 2000.

Redaktionsschluss: Dienstag, 22. Februar 2000.

Internet-Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**

Univ.-Prof. Dr. Franz **Ebner**

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg **Mischinger**

Univ.-Prof. Dr. Georg **Leb**  
Univ.-Prof. Dr. Heinz **Stammbberger**  
Univ.-Prof. Dr. Helmut **Bertalanffy** (Universität Marburg)

die Mittelbauvertreter:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Bernhard **Sutter**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig**  
Ao.Univ.-Prof. Dr. Selmann **Uranüs**

die Studierenden:

Thomas **Petnehazy**  
Stefan **Scheidl**  
Wolfgang **Auer**

In der konstituierenden Sitzung am 29.11.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Gerhard **Pendl**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

**98.**

**Einsetzung einer Habilitationskommission für Herrn Dr. med. univ. Friedrich Maximilian Fruhwald**

Das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät hat in seiner Sitzung am 24. 6.1999 gemäß § 65 Abs. 1 lit. d UOG eine Habilitationskommission für Herrn

Dr. med. univ. Friedrich Maximilian **Fruhwald**

eingesetzt.

Dieser Kommission gehören an:

die Professoren:

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**  
O.Univ.-Prof. Dr. Friedrich **Anderhuber**  
Univ.-Prof. Dr. Werner **Klein**  
Univ.-Prof. Dr. Bruno **Rigler**  
Univ.-Prof. Dr. Albrecht **Beitzke**  
Univ.-Prof. Dr. Erland **Erdmann** (Universität Köln)

die Mittelbauvertreter/innen:

Ao.Univ.-Prof. Dr. Harald **Dobnig**  
Ass.-Prof. Dr. Elisabeth **Mahla**  
Ass.-Ärztin Dr. Brigitte **Santner**

die Studierenden:

Thomas **Petnehazy**  
Stefan **Scheidl**  
Franz **Fürschuss**

In der konstituierenden Sitzung am 3. 11.1999 wurde Herr

O.Univ.-Prof. Dr. Günter **Krejs**

zum Vorsitzenden der Kommission gewählt.

Der Dekan:  
Wurm

**99.**

**Ergebnis der Wahl des Stellvertreters des Leiters des Instituts für Amerikanistik**

In der Sitzung des Institutskonferenz am 20. 1.2000 wurde

Ao.Univ.-Prof. Dr. Walter **Höbling**

zum Stellvertreter des Leiters des Instituts für Amerikanistik gewählt.

Der Leiter:  
Heller

**100.**

**Technische Universität Graz; Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20**

**Abs. 1 UniStG**

Die Doktoratsstudienkommission der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz hat gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes für das Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften an der Fakultät für Bauingenieurwesen beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der Entwurf liegt bis 2. April 2000 im Dekanat für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Graz zur Einsichtnahme auf.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Bartelme

**101.**

**Wirtschaftsuniversität Wien; Studienplan für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 20 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis zum 3. März 2000 (Datum des Poststempels) an die Serviceeinrichtung der Studienkommissionen, Augasse 2-6, 1090 Wien, Tel. 01/31336-5327, Fax: 01/31336-9206, e-mail: [stuko-buero@wu-wien.ac.at](mailto:stuko-buero@wu-wien.ac.at) zu richten.

Der Studienplanentwurf ist auch im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://empire.wu-wien.ac.at/usr/wupublic/uk/uk.nsf>.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Abele

**102.**

**Universität Wien; Studienplan für das Diplomstudium Volkskunde; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission Volkskunde an der Universität Wien hat am 1. 2.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 15. März 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission Volkskunde, Univ.-Ass. Mag. Dr. Bernhard Fuchs, Institut für Europäische Ethnologie, Hanuschg. 3, A-1010 Wien Tel. 4277-44014, Telefax: 4277-9440, e-mail: [bernhard.fuchs@univie.ac.at](mailto:bernhard.fuchs@univie.ac.at) zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Fuchs

**103.**

**Universität Wien; Studienplan Molekulare Biologie; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission Molekulare Biologie an der an der Universität Wien hat am 28.1.2000 gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis längstens 7. April 2000 an den Vorsitzenden Ao.Univ.-Prof. Dr. Renee Schroeder, Institut für Mikrobiologie und Genetik, Dr.Bohrgasse 9, A-1030 Wien, zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Schroeder

**104.**

**Universität Innsbruck; Studienplan für das Diplomstudium Erdwissenschaften; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission für das Diplomstudium Erdwissenschaften an der Universität Innsbruck hat gemäß § 14 Abs. 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ersucht, Stellungnahmen bis 20. März 2000 an den Vorsitzenden der Studienkommission A.Univ.-Prof. Dr. Franz Vavtar, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, zu richten.

Der Entwurf kann über das Internet unter <http://info.uibk.ac.at/c/c7/c714/studienplan.html> oder <http://geopal.uibk.ac.at/lehre/studienentwurf.html> bezogen werden. Auf Wunsch kann auch eine Kopie des Entwurfes zugesandt werden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Vavtar

**105.**

**Universität Innsbruck; Studienpläne der Studienrichtung Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission für Betriebswirtschaft, Internationale Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaft und Wirtschaftspädagogik an der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck haben gemäß § 14 Abs. 1 UniStG einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes der jeweiligen Studienrichtung beschlossen und zur Begutachtung ausgesendet. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stellungnahmen, insbesondere von praktizierenden Kolleginnen und Kollegen, potentiellen Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen, Studierenden sowie Absolventen und Absolventinnen, sind ausdrücklich erbeten.

Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesendeten Entwurf bis zum 15. März 2000 an den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende der jeweiligen Studienrichtung (Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Universitätsstraße 15, 6020 Innsbruck) zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Hubert Missbauer (Stuko-Vorsitzender BW); [hubert.missbauer@uibk.ac.at](mailto:hubert.missbauer@uibk.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. Klaus Schredelseker (Stuko-Vorsitzender IWW); [klaus.schredelseker@uibk.ac.at](mailto:klaus.schredelseker@uibk.ac.at)

Univ.-Prof. Dr. Engelbert Theurl (Stuko-Vorsitzender VW); [engelbert.theurl@uibk.ac.at](mailto:engelbert.theurl@uibk.ac.at)

Univ.-Ass. Dr. Heike Welte (Stuko-Vorsitzende Wipäd); [heike.welte@uibk.ac.at](mailto:heike.welte@uibk.ac.at)

Auf Wunsch können Studienplan und Qualifikationsprofil per Post, Fax oder e-mail zugesandt werden. Der Entwurf der neuen Studienpläne ist unter folgender Adresse im Internet abrufbar:

<http://www.uibk.ac.at/c/c4/c401/entwurf/einleitung.html>

**106.**

**Studienplan für das Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz; Bekanntmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 14 Abs. 1 UniStG**

Die Studienkommission für das Diplomstudium Mathematik an der Karl-Franzens-Universität Graz hat gemäß § 14, Absatz 1 des Universitäts-Studiengesetzes (UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, einen Entwurf für die Erlassung eines Studienplanes beschlossen und zur Begutachtung ausgesandt. Das Begutachtungsverfahren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird ersucht, Stellungnahmen zum ausgesandten Entwurf bis spätestens 17. 3. 2000 an folgende Adresse zu richten:

Dr. Wolfgang Desch, Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Mathematik, Heinrichstrasse 36, 8010 Graz; [georg.desch@kfunigraz.ac.at](mailto:georg.desch@kfunigraz.ac.at).

Der Entwurf des Studienplanes ist auf dem Internet-Server des Instituts für Mathematik unter der Adresse: <http://www.kfunigraz.ac.at/imawww/lehre/stupla.html>

bzw. <http://www.kfunigraz.ac.at/imawww/lehre/qualpr.html>

einsehbar.

Der Vorsitzende der Studienkommission:

Desch

**107. MITTEILUNGEN**

### **107.1 Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen an postsekundären Bildungseinrichtungen für das Diplomstudium Soziologie an der Karl-Franzens-Universität Graz**

1. Postsekundäre Bildungseinrichtungen im Sinne dieser Verordnung sind Pädagogische bzw. Religionspädagogische Akademien und Akademien für Sozialarbeit, die den in § 4 Z 1 UniStG angeführten Voraussetzungen (=Ausbildungsdauer von mindestens 6 Semestern, Universitäts-reife als Zugangsvoraussetzung) entsprechen.
2. Das abgeschlossene Studium an einer der in Abs. 1 genannten Bildungseinrichtungen wird als gleichwertig für folgende Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem Bereich „freie Wahlfächer“ gemäß dem Studienplan für das Diplomstudium Soziologie im Rahmen der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienrichtungen anerkannt:
  - für Absolvent/inn/en einer Pädagogischen Akademie: 18 (von insgesamt 48) Semesterstunden;
  - für Absolvent/inn/en einer Sozialakademie: 32 (von insgesamt 48) Semesterstunden.
3. Für die Anerkennung der in Abs. 2 angeführten Lehrveranstaltungsprüfungen ist kein gesonderter Antrag an den/die Vorsitzende/n der Studienkommission erforderlich. Die angegebenen Lehrveranstaltungsprüfungen gelten bei Vorlage des entsprechenden Abschlusszeugnisses im Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät als anerkannt.

### **107.2 Institutsordnung des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft; Berichtigung**

§ 1 Abs. 1 Z. 2 der Institutsordnung des Instituts für Neutestamentliche Bibelwissenschaft, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 2.2.2000, Stück 9.a, lautet richtig:

2. Die Lehre umfasst die sprachlichen Voraussetzungen (Bibelgriechisch), Methodenlehre, Einleitungswissenschaft, Fundamentalexegese, Exegese **und Theologie**, Exkursionen in biblische Länder bzw. zu biblisch relevanten Sammlungen in Museen oder zu Stätten des zeitgenössischen Judentums, Bibeldidaktik und innovative Formen der Auslegung.

### **107.3 Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark 2000; Ausschreibung**

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen. Durch den Erzherzog-Johann-Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Geistes- oder Naturwissenschaften, die zur besseren Kenntnis und Erforschung des Landes Steiermark beitragen, ausgezeichnet werden. Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis kann nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Erzherzog-Johann-Forschungspreises Abstand zu nehmen.

Der Erzherzog-Johann-Forschungspreis ist mit S 75.000.- dotiert.

BewerberInnen um den Erzherzog-Johann-Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen:

- auszuzeichnende Arbeit

- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)
- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantiell eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65).

#### **107.4 Forschungspreis bzw. Förderungspreis für Wissenschaft und Forschung des Landes Steiermark 2000; Ausschreibung**

Um hervorragenden Leistungen auf dem Gebiet der Forschung sichtbare Anerkennung zu verschaffen und junge steirische WissenschaftlerInnen im verstärkten Maße zu wissenschaftlichen Leistungen anzuregen, wurde der "Forschungspreis des Landes Steiermark" geschaffen.

Der Forschungspreis wird einmal im Jahr verliehen.

Durch den Forschungspreis sollen hervorragende Leistungen auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung ausgezeichnet werden. Der Forschungspreis ist als Hauptpreis für eine(n) anerkannte(n) WissenschaftlerIn und als Förderungspreis für eine(n) jüngere(n) (bis 35 Lebensjahre) WissenschaftlerIn zu verleihen. Der Hauptpreis und der Förderungspreis können nicht geteilt werden. Falls keine auszeichnungswürdige Arbeit vorliegt, ist von der Verleihung des Hauptpreises bzw. Förderungspreises abzusehen.

Der Hauptpreis und der Förderungspreis sind mit je S 75.000.- dotiert.

BewerberInnen um den Forschungspreis des Landes Steiermark müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und im Land Steiermark geboren sein oder dort ihren Hauptwohnsitz haben.

Sie haben die folgenden Bewerbungsunterlagen beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung für Wissenschaft und Forschung, Palais Trauttmansdorff, 8011 Graz, Trauttmansdorffgasse 2, einzureichen.

- auszuzeichnende Arbeit
- institutsexternes, wissenschaftlich qualifiziertes Gutachten über die Arbeit
- Publikationsliste
- Lebenslauf
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie)

- Meldezettel (Kopie)

Bei Arbeiten einer kollektiven Autorenschaft sind sowohl in der Bewerbung als auch im beizubringenden wissenschaftlichen Gutachten der substantielle eigene Beitrag des(r) Bewerbers(in) sowie sein (ihr) prägender Anteil am Gesamtwerk klar erkennbar auszuweisen.

BewerberInnen haben neben den oben geforderten Unterlagen noch eine kurze Darstellung ihrer eingereichten Arbeit sowie eine anschauliche Darlegung ihres wissenschaftlichen Umfeldes beizubringen.

Einsendeschluss für die Bewerbung im Jahr 2000 ist der 14. April 2000.

BewerberInnen können auch von Dritten vorgeschlagen werden.

Jede(r) BewerberIn hat eine Erklärung abzugeben, dass für die vorgelegte Arbeit bisher kein Preis an ihn (sie) vergeben wurde und diese Arbeit auch nicht bei einem anderen Bewerb eingereicht wurde.

Die BewerberInnen müssen in der wissenschaftlichen Forschung tätig gewesen sein und auf Grund ihrer bisherigen Leistungen die Gewähr für weitere Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der eingereichten Arbeiten bieten.

Für ein abgeschlossenes Lebenswerk oder eine Dissertation soll der Preis nicht vergeben werden.

Die Wiedereinreichung einer für einen der steirischen Forschungspreise bereits zuvor eingereichten Arbeit ist zulässig.

(Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 3, Nr.65).

### **107.5 Bilateraler Austausch von österreichischen Bundesbediensteten mit der öffentlichen Verwaltung Schwedens**

Im Zuge der Verstärkung des Erfahrungsaustausches zwischen den Verwaltungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union wurde seitens des Bundesministeriums für Finanzen eine Vereinbarung mit dem Zentralen Regierungsamt - Forum Europa über einen Austausch von öffentlich Bediensteten zwischen Österreich und Schweden getroffen.

Kernpunkte der Vereinbarung sind:

1. Austausch von jährlich ca. 5 öffentlich Bediensteten (vorzugsweise Akademiker/Akademikerinnen), die mehrjährige Verwaltungserfahrung haben und eine Tätigkeit mit Gelegenheit zu verantwortlichen Entscheidungen ausgeübt haben.
2. Möglichst weitgehende Integration der Teilnehmer/Teilnehmerinnen in die Arbeit der aufnehmenden Dienststelle
3. Voraussetzungen der Bewerber/Bewerberinnen: Mehrjährige Verwaltungserfahrung; Österreicher benötigen zumindest arbeitsfähige Englischkenntnisse, von schwedischen Teilnehmern werden arbeitsfähige Deutschkenntnisse verlangt
4. Der Austausch soll mindestens einen Monat betragen
5. Weiterbesoldung der Teilnehmer durch die entsendende Verwaltung
6. Seitens Schweden wird das Programm vom Zentralen Regierungsamt - Forum Europa, seitens Österreich vom Referat VII/7a im BMF koordiniert.

Österreichische Bewerber für einen Austausch können sich ab sofort bewerben.

Die Bewerbungen werden ausschließlich an das Zentrale Regierungsamt - Forum Europa weiter-

geleitet, um entsprechende Aufnahmestellen zu finden.

Das Bewerbungsformular liegt in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle auf und ist in englischer Sprache auszufüllen.

### **107.6 Beamtenpraktika bei den Institutionen der EU**



Die Euro-Job-Information des Bundesministeriums für Finanzen hat mit GZ. 930.243/1-VII/7a/00, mitgeteilt, dass ab sofort neben Akademiker/innen auch Personen mit Reifeprüfung und mehrjähriger Verwaltungserfahrung zum Programm "Beamtenpraktika bei Institutionen der EU" zugelassen werden.

Diese speziellen Praktika gelten für Bedienstete der Gebietskörperschaften und der gesetzlichen Interessenvertretungen.

Das Praktikum kann bis zu 3 Monaten dauern.

Zulassungsvoraussetzungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium bzw. Reifeprüfung
- mehrjährige Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung
- Für eine Bewerbung zu einem Beamtenpraktikum ist unbedingt die Zustimmung der entsendenden Dienstbehörde im Dienstweg einzuholen. Die jeweilige österreichische Dienstbehörde hat der Bewerbung ein Begleitschreiben anzuschließen.
- Für eine Bewerbung kommt der Beschreibung der bisherigen Tätigkeit des Bewerbers besondere Bedeutung zu. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das jeweilige Aufgabengebiet in der österreichischen Verwaltung mit dem gewünschten Tätigkeitsfeld in einer der Generaldirektionen der Kommission bzw. einer der anderen Institution, bei der das Praktikum absolviert werden soll, so weit als möglich ident ist.

Bei einer Entsendung von Bundesbediensteten sind die Bestimmungen betreffend Dienstzuteilung

gemäß § 39a BDG bzw. § 6b VBG anzuwenden.

Bewerbungen sind zu richten an die:

Österreichische Vertretung bei der EU

z.Hd. Herrn Dr. Stefan Pistauer

Avenue de Cortenberg 30

B-1040 Brüssel

Kontakt:

Herr Dr.Pistauer bzw. Frau Miot

Telefon: 00322/230 91 49

Fax: 00322/230 67 76

Direkte Kontakte der Bewerber mit den Kommissionsdienststellen bzw. den anderen Einrichtungen der EU, bei denen das Praktikum absolviert werden soll, sind ebenfalls erwünscht, doch sollten sie immer in Absprache mit Dr. Pistauer oder Frau Miot erfolgen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Termine bzw. Bewerbungsschluss der Beamtenpraktika:

Frühjahrstermin: ca. Mitte Februar bis Mitte Mai

Bewerbungsschluss: 30. September

Herbsttermin: ca. Mitte September bis Mitte Dezember

Bewerbungsschluss: 31. März

Die Mitteilung über die Aufnahme oder Ablehnung des Bewerbers erfolgt schriftlich ca. einen Monat vor Beginn des Praktikums.

Bewerbungsformulare sind erhältlich bei:

EURO-JOB-INFORMATION

Frau Marianne SCHRAVOGL

Bundesministerium für Finanzen, Referat VII/7a, Wollzeile 1-3, 1010 Wien

Telefon: (01) 514 33/7377

Fax: (01) 514 33/7474

Internet: [marianne.schravogl@bmf.gv.at](mailto:marianne.schravogl@bmf.gv.at)

Nähere Auskünfte zu den Praktika erteilt:

Dr. Gerhard Ungersböck

Bundesministerium für Finanzen, Referat VII/7a, Wollzeile 1-3, 1010 Wien  
Telefon: (01)514 33/7153  
Fax: (01) 514 33/7474  
Internet: [gerhard.ungersboeck@bmf.gv.at](mailto:gerhard.ungersboeck@bmf.gv.at)

### **107.7 Expertenpraktika in der Wirtschaft; neue Angebote und Bewerbungsformular**

Das Bundesministerium für Finanzen gibt mit Schreiben vom 25.1.2000, GZ. 930.241/I-VII/7a/00 bekannt, dass im Rahmen des Projektes "Expertenpraktika von Bundesbediensteten bei Wirtschaftsunternehmen" weitere Angebote vorliegen.

Diese Liste liegt in der Zentralen Verwaltung, Posteinlaufstelle zur Einsichtnahme auf.

### **107.8 Johannes-Kepler-Universität Linz; Einrichtung eines Instituts für Universitätsrecht und Universitätsmanagement**

An der Johann-Kepler-Universität Linz wurde ein Institut für Universitätsrecht und Universitätsmanagement eingerichtet. Es folgt dem Forschungsinstitut für Universitätsrecht unter der langjährigen Leitung von Herrn. em. O.Univ.-Prof. Dr. h.c. Rudolf Strasser nach. Seit 1. August 1999 ist O.Univ.-Prof. Dr. Bernd-Christian Funk mit der Leitung des Instituts betraut.

Tätigkeitsbereich:

Das Institut erfüllt Forschungsaufgaben in den Bereichen des Universitätsrechts und des Universitätsmanagements. Auf beiden Gebieten finden tiefgreifende und nachhaltige Veränderungen statt. Es besteht Bedarf an wissenschaftlichen Analysen als Grundlage und zur Begleitung von politischen Entscheidungen. Das Institut für Universitätsrecht und Universitätsmanagement ist eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung, die in Beratungs- und Gesprächsbeziehung mit außeruniversitären Institutionen sowie mit Universitäten und Hochschulen steht. Die Forschungsleistungen des Instituts werden auch für die Lösung konkreter Sachfragen, die an das Institut herangetragen werden, zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen über das Institut sind unter der Internet-Adresse

<http://www.unilinz.ac.at/unirecht>.

zu finden.

### **107.9 Walter-Preiss-Stipendium; Ausschreibung**

Für das Kalenderjahr 2000 werden 3 bis 4 Stipendien zu je ATS 35.000.- vergeben; eines davon ist Studierenden der Philosophie vorbehalten. Eine einmalige Wiederbewerbung ist mit entsprechender Begründung möglich.

- 1) Die BewerberInnen müssen zum Doktoratsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität (KFUG) zugelassen sein.
- 2) Die BewerberInnen müssen sehr gut qualifiziert und sozial bedürftig sein.
- 3) Die BewerberInnen müssen österreichische Staatsbürger/innen sein.

Die Bewerbungen sind mit folgenden Beilagen - **spätestens bis 9. Juni 2000** - im Dekanat der Geisteswissenschaftlichen Fakultät einzureichen:

- a) Zulassungsbescheid zum Doktoratsstudium, Diplomprüfungszeugnis etc. (Kopien)
- b) Projektbeschreibung der Dissertation
- c) Zeitplan der Arbeit
- d) Lebenslauf
- e) Stellungnahme der Dissertationsbetreuerin/des Dissertationsbetreuers
- f) Nachweis der sozialen Bedürftigkeit

Das Stipendium wird vom Vergabeausschuss vergeben, der aus dem Rektor, dem Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und dem Leiter des Instituts für Philosophie besteht.

**MITTEILUNGEN DES BÜROS FÜR AUSLANDSBEZIEHUNGEN**

**Tel.: (0316) 380-2210 bis -2214 und -1245 bis -1249**

**Die Mitteilungen des Büros für Auslandsbeziehungen sind unter der Rubrik „Aktuelles“ auf der Homepage des BfA zu finden:**

**<http://www.kfunigraz.ac.at/bfawww/bfa.html>**

**Im Büro für Auslandsbeziehungen gehen außerdem laufend aktuelle Informationen und Antragsunterlagen zu den diversen EU-Mobilitäts- und Forschungsprogrammen, zu Auslandsstipendien seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr sowie sonstigen geförderten Auslandsaufenthalten und Förderungspreisen ein, die auf der Webseite nur auswahlartig angeführt werden können. Ebenso erhältlich sind im BfA Informationen zu Seminaren, Kongressen, Tagungen, Kursen, Lehrgängen, Praktika, Sommerschulen und Sprachkursen im Ausland sowie diverse, für den internationalen Bereich relevante Fachzeitschriften. Bei Interesse bitte direkt im Büro für Auslandsbeziehungen informieren.**

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz

## 108. PLANSTELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Ausschreibungen von Planstellen für wissenschaftliches Personal

Die Karl-Franzens-Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation in folgenden Bereichen vorrangig aufgenommen: Ordentliche und Außerordentliche Universitätsprofessuren, Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten, VWGR L 1. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.

### 108.1 Freie Planstellen für Assistentinnen bzw. Assistenten

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht.

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

#### **Rechtswissenschaftliche Fakultät**

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 15. März 2000 bis 8. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrungen im Institutsbetrieb.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 23/62/99).

1 halbe Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaft und Verwaltungslehre voraussichtlich zu besetzen ab 15. März 2000 bis 29. November 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Öffentlichen Rechts, EDV- und Fremdsprachenkenntnisse, Erfahrungen im Institutsbetrieb.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 23/61/99).

#### **Medizinische Fakultät**

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: 1) absolvierte Gegenfächer f. d. Sonderfach med. rad. Diagnostik, 2) einschlägige Vorleistungen (z.B. vertiefte Ausbildung oder Dissertation in Radiologie), 3) Erfahrung in Studentenbetreuung, 4) einschlägige wissenschaftl. Tätigkeiten,

5) Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch), 6) über Grundkenntnisse hinausgehende PC-Kenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 23/92/99).

1 Planstelle einer Assistenzärztin oder eines Assistenzarztes an der Universitätsklinik für Radiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin.

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: radiologische Kenntnisse (mind. 6 Monate); chirurgische Vorkenntnisse (mind. 3 Monate); Vorkenntnisse in Nuklearmedizin (in-vivo und in-vitro); Erfahrung in der Punktion und Infiltration v. Gelenken; Kenntnisse in Notfallsmedizin (auch Notfalls-EKG); Grundkenntnisse in Ultraschalldiagnostik; einschlägige wissenschaftliche (nuklearmed.) Vorleistung; einschlägige Vorkenntnisse in studentischer Lehre und Studentenbetreuung; über Grundkenntnisse hinausgehende EDV-Kenntnisse; Fremdsprachenkenntnisse (insb. Englisch).

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 23/96/99).

1 Planstelle einer Vertragsassistentin oder eines Vertragsassistenten (Ersatzkraft) am Institut für Medizinische Biologie und Humangenetik voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000 bis 31. März 2001.

Aufnahmebedingungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin oder Biologie (Genetik).

Erwünschte Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Abgeschlossenes Doktoratsstudium. Erfahrung bei der Durchführung einschlägiger Praktika; Beherrschung der relevanten Methoden und Anwendung dieser Methoden auf humangenetische Fragestellungen durch einschlägige Publikationen nachgewiesen; Fähigkeit zur Teamarbeit und gute EDV- sowie Englischkenntnisse.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 23/101/99).

**Bewerbungen (mit Lebenslauf) sind in der Zentralen Verwaltung (Personalabteilung), 8010 Graz, Universitätsplatz 3, einzureichen.**

**Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.**

#### **108.2 Freie Planstellen für Allgemeine Universitätsbedienstete**

**Auf Grund des Frauenförderungsplanes im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr werden an der Karl-Franzens-Universität Graz Frauen bei gleicher Qualifikation**

**vorrangig aufgenommen. Folgende Bereiche sind davon betroffen: Sondervertrag § 36 VBG, VWGR A1, VWGR A4, VWGR A5, VWGR P2, VWGR P3, VWGR P4, VWGR K6, VB v5, VB h2, VB k6, SV ADV Gruppe 1, SV ADV Gruppe 2, SV ADV Gruppe 3, SV ADV Gruppe 4. Sollte sich keine Frau bewerben, muss u.U. die Ausschreibung wiederholt werden. Dies führt zu einer Verlängerung des Auswahlverfahrens. Bewerbungen im Zuge der ersten Ausschreibung werden bei der Auswahl weiterhin berücksichtigt.**

#### Allgemeine Voraussetzungen

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsangehörige eines EWR-Staates
2. Unbescholtenheit
3. Bei männlichen Bewerbern ist der absolvierte Präsenz- oder Zivildienst erwünscht

**Vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit gelangen folgende Planstellen zur Ausschreibung:**

### Zentraler Informatikdienst

1 halbe Planstelle einer Analytikerin oder eines Analytikers (Ersatzkraft, v2/SV-Gr.3) im Zentralen Informatikdienst voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Erforderliche Kenntnisse bzw. Qualifikationen: Entsprechende Erfahrung im EDV-Bereich, Kenntnisse im Bereich Web- und Screendesign und mit folgenden Softwareprogrammen: Adobe Photoshop, Macromedia Fireworks, Animationsprogramme, Grafik-Optimierungsprogramme, HTML-Programme, Office-Produkte, Internet-Browser; Erfahrungen in der Projektarbeit und im Projektmanagement. Interesse an selbständigen Planungs- und Analysearbeiten und Tätigkeiten in der Projektorganisation, Kontaktfreude und Teamfähigkeit, Flexibilität und hohe Belastbarkeit.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 24/100/99).

### Naturwissenschaftliche Fakultät

1 Planstelle einer Sekretärin oder eines Sekretärs (v3/3) am Institut für Molekularbiologie, Biochemie und Mikrobiologie voraussichtlich zu besetzen ab 1. April 2000.

Aufnahmebedingungen: Schulabschluss (Handelsschule oder höhere Schule), Maschinschreiben perfekt, PC-Kenntnisse (Windows, Excel), gute Englischkenntnisse, Fähigkeit zur Abrechnung von Forschungsbudgets, selbständiges Arbeiten und Teamfähigkeit werden erwartet.

Ende der Bewerbungsfrist: 8. März 2000 (Kennzahl: 24/97/99).

Bewerbungen sind an die Zentrale Verwaltung - Personalabteilung - A-8010 Graz, Universitätsplatz 3, unter Angabe der Kennzahl, zu richten.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**Die Zentrale Verwaltung weist darauf hin, dass sämtliche Planstellenausschreibungen dieser Universität sowie auch alle Planstellenausschreibungen anderer Universitäten Österreichs in der Wiener Zeitung jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats erscheinen und auch an der Anschlagtafel der Personalabteilung eingesehen werden können.**

**Die Planstellenausschreibungen der Karl-Franzens-Universität Graz erscheinen auch im Internet unter <http://www.kfunigraz.ac.at/zvwww/miblatt.html>.**

Der Universitätsdirektor:  
Suppanz